Benützungsbestimmungen Vereinsbus der DSG Sportunion Hirschbach
für private Nutzung

Gemäß Vorstandsbeschluss vom 2. Mai 2017 gelten nachfolgende Benützungsbestimmungen für den Vereinsbus der DSG Sportunion Hirschbach. KENNZEICHEN: FR 968DX

Die DSG SU Hirschbach bietet Vereinsmitglieder, ab einer Vereinszugehörigkeit von mindestens 12 Monaten, die Möglichkeit einer günstigen Benützung des Vereinsbusses. Es wird darauf vertraut, dass mit dem Bus, bezogen auf Fahrweise und Sicherheit, sorgsam umgegangen wird.

Der Vereinsbus ist Eigentum des Sportvereins DSG Sportunion Hirschbach. Der Mieter bestätigt durch seine Unterschrift, die nachstehenden Punkte einzuhalten sowie dementsprechende Haftung zu übernehmen.

1. Die Anmietung des Busses muss mindestens 8 Tage vor Benützung angemeldet werden.
2. Der Vorstand entscheidet, an wen der Bus verliehen wird.
3. Bei Fahrten mit dem Bus müssen alle Insassen eine gültige Vereinszugehörigkeit haben oder diese am Tag der Benützung abschließen (Beitrittserklärung in Fahrzeugtasche).
4. Es wird **pro Tag** eine Mindestpauschale **von € 25,--** eingehoben. Für jeden gefahrenen Kilometer werden **€ 0,35** verrechnet (aufgerundet auf je 10 Km). In diesem Kilometersatz sind auch die Treibstoffkosten enthalten. Die Benützungsgebühr ist mit der Retournierung des Busses auf das folgende Konto zu überweisen. IBAN: AT59 3411 0803 0201 0189
5. Tanken ausschließlich mit Tankkarte im Lagerhaus Hirschbach (Tankkarte in Fahrzeug-tasche). Der Tankvorgang muss im Fahrtenbuch eingetragen werden.
6. Der Bus wird an keine L 17 Führscheinbesitzer verliehen.
7. Das Fahrtenbuch ist ordnungsgemäß zu führen.
8. Im Bus gilt absolutes Rauchverbot.
9. Der Bus ist innen sowie außen in „sauberem“ Zustand zu retournieren.
10. Schäden sind bei der Retournierung unaufgefordert bekannt zu geben und im Fahrtenbuch zu dokumentieren. Der Bus ist Vollkasko versichert. Der Selbstbehalt von € 300,-- und alle Schäden am Fahrzeug unterhalb der Selbstbehaltsgrenze sind vom Mieter zu bezahlen.
11. Reparaturen am Bus werden in einer Fachwerkstätte durchgeführt und dürfen nur nach Rücksprache mit einer der angeführten Kontaktpersonen ausgeführt werden.
12. Der Bus darf nicht an Vereinsfremde oder Dritte weiterverliehen werden.
13. Für Verkehrsstrafen sowie für Maut- und Parkgebühren kommt der Verein nicht auf.

Missachtet ein Mieter diese Bestimmungen, so wird der Vereinsbus an diesen nicht mehr verliehen!!

Datum	Unterschrift Übergeber	Unterschrift Übernehmer

Kontaktpersonen:

Sixt Klaus:	0664 / 6247887
Obmann Stadler Günter:	0664 / 2876184